



KENIA

TOURISTENVISUM

Visa Abteilung 113, Riverside Drive P.O. Box 30180 00100 Nairobi Tel: +254 (0)20 4262140 Fax: +254 (0)20 4262129 Mail: visainfo@nair.diplo.de Website: www.nairobi.diplo.de	Beantragungszeitraum: nur mit Buchung eines elektronischen Termins (siehe Website) am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Mittwoch bleibt die Visastelle für Publikumsverkehr geschlossen. Bitte beachten: Um eine zügige Bearbeitung des Visums (Regel-Bearbeitungszeit bis zu 15 Tagen) zu ermöglichen, werden Antragsteller gebeten alle Dokumente (im Original und jeweils eine Kopie) persönlich bei Antragstellung vorzulegen.
! Dieses Merkblatt und andere Formulare sind kostenfrei !	
▶ Reisepass des Antragsstellers, gültig bis mindestens 3 Monate nach vorgesehener Rückreise und 1 Kopie. In Kenia wohnhafte Nicht-Kenianer müssen über eine Rückkehrberechtigung im Reisepass oder über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen. Diese muss ebenfalls nach vorgesehener Rückreise noch mindestens 3 Monate gültig sein. Der Pass muß mindestens 2 leere Seiten haben und darf nicht älter als 10 Jahre sein. ▶ 2 biometrische Passfotos (3,5 cm x 4,5 cm), nicht älter als 3 Monate, heller Hintergrund. ▶ 1 Antragsformular für Schengen-Visa, ausgefüllt und unterschrieben ▶ Hotel Reservierung und plausiblen Reiseverlauf ▶ Bescheinigung des kenianischen Arbeitgebers über die Funktion, den Zeitpunkt der Einstellung, das monatliche Einkommen des Antragstellers, den Jahresurlaubsanspruch und über den für die vorgesehene Reise gewährten Urlaub ▶ Nachweis der finanziellen Verwurzelung in Kenia anhand von Kontoauszügen, Grundbesitz etc. ▶ Nachweis der familiären Verwurzelung in Kenia anhand von Geburts,- Heiratsurkunden etc. ▶ Für Schüler und Studenten: Schulbescheinigung (Nachweis der Befreiung vom Unterricht) oder Studentenausweis, im Original und in Kopie ▶ Für minderjährige Kinder, die nicht von beiden Elternteilen begleitet werden, im Original und in Kopie a) Geburtsurkunde b) Einverständniserklärung (nicht älter als 3 Monate; mit konkretem Reiseziel und -termin) des/der nicht mitreisenden Elternteils/e mit notarieller Beglaubigung der Unterschrift oder c) gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss, der dem mitreisenden Elternteil das alleinige Sorgerecht zuspricht, bzw. entsprechende eidesstattliche Erklärung vor einem Notar oder d) Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils ▶ Krankenversicherungsnachweis für die Aufenthaltsdauer im Schengenraum, Mindestdeckung 30.000,-- €, im Original und in Kopie	
Die aktuellen Gebühren sind der Website www.nairobi.diplo.de zu entnehmen	
Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.	

**Unvollständig ausgefüllte Anträge sowie Anträge, denen unvollständige Unterlagen beiliegen, werden nicht
bearbeitet.**